

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2023 – Drucksache 17/5014

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Dezember 2017 „Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2023 – Drucksache 17/5014 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Rückkehr zum gesetzlich vorgesehenen pauschalen Verfahren, gegebenenfalls auch stufenweise, weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen;
 2. dem Landtag bis zum 30. September 2024 erneut zu berichten.

19.10.2023

Die Berichterstatterin:

Daniela Evers

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/5014 in seiner 33. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2023. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen an das Plenum vor (*Anlage*).

Die Berichterstatterin führte aus, die Frage der Kostenerstattung für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten, welche die Phase zwischen Erstaufnahme und Anschlussunterbringung umfasse, beschäftige sowohl den Rechnungshof als auch den Landtag und vor allem die Landesregierung seit geraumer Zeit.

Am 21. Juli 2022 habe der Landtag den Beschluss gefasst, die Landesregierung zu ersuchen, die Verhandlungen über die Details der Ausgabenerstattung an die

Ausgegeben: 8.11.2023

Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung möglichst bald abzuschließen und zum gesetzlich pauschalen Verfahren zurückzukehren sowie dem Landtag bis zum 30. Juni 2023 erneut zu berichten.

Dem Anliegen des Landtags habe noch nicht vollständig Abhilfe geschaffen werden können, weil es aufgrund der allseits bekannten zugespitzten Situation noch nicht möglich gewesen sei, eine abschließende pauschale Erstattung insbesondere für die Liegenschaften zu regeln. Zu den Kosten außerhalb der Liegenschaftsaufwendungen seien die Gespräche konstruktiv verlaufen, sodass ihr die Rückkehr zu einer pauschalierten Erstattung in diesem Bereich als „geeint“ erscheine. Sie halte es aber für wichtig, im Bereich der Gesundheitsaufwendungen für Fälle bis 20 000 € eine Pauschale und für schwere Fälle die Möglichkeit der Spitzerstattung vorzusehen, was für die Landkreise eine Erleichterung darstellen würde.

In der aktuellen angespannten Situation, in der verschiedenste Liegenschaften herangezogen werden müssten, erscheine eine zeitnahe Einigung auf eine Pauschalierungsvereinbarung zu den Liegenschaften nahezu unmöglich. Die Landesregierung schlage daher ein stufenweises Vorgehen vor, bei dem in einem ersten Schritt alle Kostenbestandteile außer den Liegenschaftsausgaben pauschaliert würden und dann zu einem späteren Zeitpunkt, wenn eine Stabilisierung der Situation eingetreten sei, die pauschalierte Abrechnung einschließlich der Liegenschaftsaufwendungen abschließend geregelt werde.

Sie halte daher den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs für sinnvoll, die Landesregierung zu ersuchen, gegebenenfalls eine stufenweise Rückkehr zum pauschalen Verfahren weiterzuverfolgen und dem Landtag bis zum 30. September 2024 erneut zu berichten.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, aufgrund der großen Belastungssituation sei es, u. a. auch in seinem Heimatlandkreis, dazu gekommen, dass Liegenschaften für Unterbringungszwecke genutzt würden, die nicht auf das Wohnen ausgerichtet seien, z. B. Hallen, was zu einer Explosion der Energiekosten und einem starken Anstieg weiterer Kosten, etwa für Sicherheitskräfte, führe. Diese hohen Kosten, die auf den Kommunen lasteten, seien nicht leicht zu pauschalieren.

Einstimmig stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu.

30.10.2023

Evers

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2023
– Drucksache 17/5014**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Dezember 2017
– „Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg“**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2023 – Drucksache 17/5014 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Rückkehr zum gesetzlich vorgesehenen pauschalen Verfahren, gegebenenfalls auch stufenweise, weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen;
2. dem Landtag bis zum 30. September 2024 erneut zu berichten.

Karlsruhe, 6. Oktober 2023

gez. Dr. Cornelia Ruppert

gez. Dr. Georg Walch